

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band / Volume 18

**Schutz der vermögenswerten Bestandteile
des postmortalen Persönlichkeitsrechts
vor chinesischem Hintergrund**

Von

Wangjie Chen



Duncker & Humblot · Berlin

WANGJIE CHEN

Schutz der vermögenswerten Bestandteile
des postmortalen Persönlichkeitsrechts
vor chinesischem Hintergrund

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band/Volume 18

Schutz der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts vor chinesischem Hintergrund

Von

Wangjie Chen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2567-5427
ISBN 978-3-428-18743-0 (Print)
ISBN 978-3-428-58743-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern und meiner Frau

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Rechtsnorm, Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von Juli 2022.

Zuallererst würde ich gern meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M. (Chicago), für seine Unterstützung und Betreuung zum erfolgreichen Promotionsabschluss danken. Insbesondere möchte ich ihm für sein großes Lob für meine Dissertation in seinem Erstgutachten und seine Worte der Ermutigung und große Hoffnungen für mich nach der Disputation danken. Diese Worte haben mir Vertrauen in meine zukünftige akademische Laufbahn gegeben. Und ich hoffe, dass ich die Wertschätzung von Herrn Prof. Dr. Wagner in Zukunft mit meinen akademischen Leistungen zurückzahlen kann.

Weiterhin möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Reinhard Singer für die Erstellung des Zweitgutachtens zu meiner Dissertation und seine Würdigung bedanken. Darüber hinaus gilt mein Dank ihm für die Hilfe, die er mir im Laufe der Jahre gewährt hat. Ebenso danke ich Prof. Dr. Jan Thiessen für die Leitung der Disputation als Vorsitzender der Prüfungskommission.

Mein Dank gilt auch den Professoren Herrn Prof. Dr. Xiaoting Song, Herrn Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), Herrn Prof. Dr. Xujun Gao, Herrn Prof. Dr. Guohua Zhu, Herrn Prof. Dr. Chunyan Liu und Herrn Prof. Dr. Xiaoguang Shan, die mich während meines Studiums unterstützt und betreut haben. Ich bin meiner Alma Mater, der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Juristischen Fakultät der Tongji Universität Shanghai, auch dankbar, dass sie mir eine solide akademische Grundlage geboten haben.

Außerdem möchte ich der Friedrich-Ebert-Stiftung dafür danken, dass sie mir über diese Jahre hinweg das Promotionsstipendium gewährt hat. Sie hat mein Promotionsstudium nicht nur finanziell unterstützt, sondern mir auch ideell durch die Jahre meiner Doktorandenlaufbahn geholfen. Für die Veröffentlichung der Arbeit hat die FES mir auch einen Druckkostenzuschuss gewährt. Besonders dankbar bin ich den Mitarbeiterinnen der FES, Frau Beate Eckstein, Frau Kathrein Hölscher, Frau Yvonne Plenckers und Frau Barbara Nauroth, für die Hilfe und Ermutigung, die sie mir während meiner Promotion zuteilwerden ließen.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Familie bedanken. Vor allem danke ich meinen Eltern, Herrn Dr. Shaoxiong Chen und Frau Jiping Wang, sehr dafür, dass sie mich so viele Jahre aufgezogen und zu dem Menschen gemacht haben, der ich heute

bin. Ich bin meiner Frau Xiaochen Le, LL.M. (Cornell), Esq., dankbar, dass sie speziell nach Deutschland gekommen ist, um mich begleiten zu können. Und dankbar bin ich noch, dass sie während meiner Promotion unser süßes erstes Kind Letong zur Welt gebracht hat.

Berlin, im Juli 2022

Wangjie Chen

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Problemstellung	19
A. Die Entwicklung der chinesischen Persönlichkeitsrechte	22
I. Die Entwicklung der Persönlichkeitsrechte vor der Gründung der VR China ...	22
1. Die Entstehung des Begriffs der Persönlichkeit, des Persönlichkeitsschutzes und des Namensrechts im Entwurf-Qing-ZGB (von 1908 bis 1911)	22
2. Das Persönlichkeitsrecht im Entwurf Republik-China-ZGB (von 1926 bis 1929)	25
3. Das Persönlichkeitsrecht im ZGB der Republik China (von 1929 bis 1949)	26
4. Zwischenergebnis	27
II. Die Entwicklung der Persönlichkeitsrechte nach der Gründung der VR China	27
1. Frühere gescheiterte Versuche für die Kodifikation des ZGB der VR China	27
2. In der AGZ	28
3. Im Deliktgesetz	30
4. Kodifikation des ZGB der VR China	31
a) Das Persönlichkeitsrecht im Allgemeinen Teil des CZGB	31
aa) Bestimmungen zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht	31
bb) Bestimmungen zu den Besonderen Persönlichkeitsrechten	33
cc) Exkurs: Besonderer Persönlichkeitsschutz für Helden und Gefallene	33
b) Das Persönlichkeitsrecht im Buch Persönlichkeitsrecht des CZGB	35
5. Zwischenergebnis	36
III. Wichtige Erkenntnisse über das Persönlichkeitsrecht	36
1. Die Begriffe der Persönlichkeit, des Persönlichkeitsrechts und der Persön- lichkeitsinteressen	36
a) Besondere Persönlichkeitsrechte	37
b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht	38
c) Die Beziehung zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und den besonderen Persönlichkeitsrechten	40
2. Die wichtigen Eigenschaften der Persönlichkeitsrechte und die Auswirkung der Eigenschaften auf die kommerzielle Verwendung der Persönlichkeitsele- mente	41
a) Verfügungsgewalt über eigene Persönlichkeitsinteressen und die Voraus- setzung für eine kommerzielle Verwendung der Persönlichkeitselemente	41
b) Unauflöslichkeit des Persönlichkeitsrechts auch bei der kommerziellen Verwendung der Persönlichkeitsmerkmale und Probleme	42

3. Träger des Persönlichkeitsrechts	43
a) Natürliche Person	43
b) Verstorbene	44
c) Nasziturus	45
d) Juristische Personen und andere Organisationen	47
e) Zwischenergebnis	47
4. Kommerzielle Nutzung der Persönlichkeitsmerkmale, ideelle und vermögenswerte Bestandteile des Persönlichkeitsrechts	48
a) Wirtschaftliche Werte der Persönlichkeitselemente	48
b) Kommerzielle Nutzung von Persönlichkeitselementen mit oder ohne Zustimmung des Rechtsinhabers	49
c) Kommerzialisierbare versus unkommerzialisierbare Persönlichkeitsinteressen	50
d) Ideelle und vermögenswerte Bestandteile des Persönlichkeitsrechts	51
5. Wichtige Überlegungen bei der Beurteilung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen und die angemessene Verwendung der Persönlichkeitsinteressen	52
a) Besondere Gruppen von Tätern und Geschädigten	53
aa) Person der Zeitgeschichte: Notwendige „Opferung“ des Persönlichkeitsschutzes und gerechtfertigte Interessen	54
(1) Politische Personen der Zeitgeschichte	54
(2) Gesellschaftliche Personen der Zeitgeschichte	55
(3) Verhältnisse zwischen den Prominenten und den Massenmedien	55
(4) Relative Personen der Zeitgeschichte	56
bb) Medien: Pressefreiheit und Begrenzungen	56
(1) Medien und Pressefreiheit	56
(2) Begrenzung der Pressefreiheit und Kriterien	57
b) Fair Use der Persönlichkeitsinteressen und Bewertungskriterien der angemessenen Nutzung	59
aa) Fair-Use der Persönlichkeitsinteressen bei der Nachrichtenberichterstattung oder der Überwachung durch die öffentliche Meinung	59
bb) Kriterien für Unfair-Use der Persönlichkeitsinteressen	60
cc) Fair-Use der Persönlichkeitsinteressen bei den anderen Fällen	60
6. Ansprüche für den Schutz der Persönlichkeit	61
a) Persönlichkeitsrechtsansprüche	61
aa) Unterschied zwischen den Persönlichkeitsrechtsansprüchen und den Deliktsansprüchen	61
(1) Kein Erfordernis eines Täterschuldens	62
(2) Keine Verjährung des Persönlichkeitsrechtsanspruchs	62
(3) Kein Erfordernis der Vornahme einer unerlaubten Handlung	62
(4) Verschiedene Funktionen	62
(5) Kein Schadenseintritt	63

bb) Persönlichkeitsrechtsansprüche 63

b) Deliktsanspruch 64

aa) Ersatzanspruch auf materielle Schäden 66

(1) Das Recht auf Leben, Körper und Gesundheit 66

(2) Andere Persönlichkeitsinteressen 66

bb) Entschädigungsanspruch 66

cc) Nebeneinander und selbstständige Geltendmachung von deliktischen Ansprüchen und Persönlichkeitsrechtsansprüchen 69

c) Exkurs: Einstweilige Verfügung zum Schutz des Persönlichkeitsrechts ... 70

B. Das postmortale Persönlichkeitsrecht und der Schutz der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts in China 72

I. Die Entwicklung des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch die richterliche Rechtsfortbildung 72

1. Exkurs: Funktion der autoritativen Auslegung und Musterentscheidung 72

a) Autoritative Auslegung 73

b) Musterentscheidung 74

2. Autoritative Auslegungen und Musterentscheidungen zum postmortalen Persönlichkeitsrecht 75

a) Autoritative Auslegungen zum Schutz der ideellen Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts 77

aa) Antwort zum Ehrenschatz 77

bb) Antwort zu Hai Deng 1 und Antwort zu Hai Deng 2 79

cc) Auslegung zum Ehrenrecht 80

dd) Auslegung für immaterielle Schäden 80

b) Autoritative Auslegung zum Schutz der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts 81

aa) Antwortschreiben des Zivilsenats des Obersten Volksgerichts 81

bb) Antwort zu Lu Xun 82

c) Musterentscheidung zum postmortalen Persönlichkeitsrecht 83

aa) Fall Li Siguang 83

bb) Fall Peng Jiazhen 83

cc) Fall Fünf Helden des Langya Bergs 85

d) Bewertung der autoritativen Auslegungen und der Musterentscheidungen zum postmortalen Persönlichkeitsrecht 86

aa) Schutz der postmortalen Persönlichkeitsinteressen: Vom Genuss des Persönlichkeitsrechts wie bei einer natürlichen Person bis zum spezifischen postmortalen Persönlichkeitsinteresse 86

bb) Anspruchssteller des Entschädigungsanspruchs 87

cc) Unklare Einstellung zum Schutz der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts 88

II. Ergänzung durch das CZGB für den Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts und die damit verbundenen Probleme und Defizite	90
1. Gesetzlicher Schutzzumfang der postmortalen Persönlichkeitsinteressen	91
2. Schutzdauer des postmortalen Persönlichkeitsrechts	92
3. Träger des postmortalen Persönlichkeitsrechts und die damit verbunden Diskussionen	93
a) Theorien zum Träger des postmortalen Persönlichkeitsrechts	93
aa) Theorie zum Verstorbenen als fortbestehender Träger seiner eigenen Persönlichkeitsrechte (Fortbestehungstheorie)	93
bb) Theorie zum Andenkensschutz der Angehörigen	94
cc) Theorie zum Schutz des öffentlichen Interesses	97
b) Diskussion und Auswahl von drei Theorien	98
aa) Widerlegung der Fortbestehungstheorie	99
bb) Widerlegung der Theorie zum Schutz des öffentlichen Interesses	100
cc) Befürwortung der Theorie zum Andenkensschutz	101
(1) Die Theorie ist konsistent mit der Gesetzesnorm zur Rechtsfähigkeit	101
(2) Die Theorie ist am ehesten mit dem Antragsteller nach dem Gesetz vereinbar	101
(3) Die Theorie besteht in Übereinstimmung mit der im CZGB vorgesehenen Schutzfrist	102
(4) Die Theorie besteht im Einklang mit der Unvererblichkeit des Persönlichkeitsrechts gemäß § 992 CZGB	103
(5) Integration von öffentlichen und privaten Interessen	103
4. Defizite der Theorie zum Andenkensschutz im Schutz der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts und ökonomische Analyse	104
a) Ungeregelte vermögenswerte Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts im CZGB und kommerzialisierbare Persönlichkeitselemente	104
b) Ungelöstes Schutzproblem zu den vermögenswerten Bestandteilen des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch die Theorie zum Andenkensschutz	105
c) Ökonomische Analyse der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts als ausschließliches Vermögensrecht und die damit verbundenen Fragen	106
aa) Effizienz – Kaldor-Hicks-Kriterium	107
bb) Erörterung eines hypothetischen Falles aus ökonomischer Ansicht, in dem der vermögenswerte Bestandteil des Persönlichkeitsrechts des Verstorbenen als ausschließliches Vermögensrecht gewährt werden soll	108
(1) Szenario 1: Das persönlichkeitsrechtliche Vermögensinteresse des Verstorbenen würde nicht als ausschließliches Vermögensrecht anerkannt	108

- (2) Szenario 2: Das persönlichkeitsrechtliche Vermögensinteresse des Verstorbenen würde als ausschließliches Vermögensrecht anerkannt 110
 - (3) Zusammenfassung des hypothetischen Falls: Die Anerkennung des persönlichkeitsrechtlichen Vermögensinteresses des Verstorbenen als ausschließliches Vermögensrecht kann Effizienz erzielen 111
 - cc) Das Coase-Theorem und Effizienz durch Zuweisung des Vermögensrechts auf die postmortalen Persönlichkeitsmerkmale 112
 - dd) Ökonomische Analyse der Übertragbarkeit des Vermögensrechts 113
 - ee) Zwischenergebnis 115
 - 5. Die Schaffungsmöglichkeit eines Vermögensrechts auf die vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts aus rechtsdogmatischer Sicht 115
 - a) Die Natur der Vererbung des Vermögensrechts auf die vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts 115
 - b) Die Schaffungsbefugnis eines Vermögensrechts auf die vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch das Oberste Volksgericht 116
 - c) Exkurs: Vorherige Schaffung eines Vermögensrechts durch das Oberste Volksgericht, das die Vererbbarkeit des wirtschaftlichen Werts eines ideellen Interesses vom Verstorbenen verkappt anerkannt hat 117
 - d) Referenzpunkt: Das duale Modell des Schutzes der Urheberpersönlichkeit und der Urhebervermögensrechte im chinesischen Urheberrechtsgesetz 119
 - e) Verbesserung des Schutzmodells der postmortalen Persönlichkeitsrechte unter der Theorie zum Andenkenschutzes durch Anlehnung an das duale Schutzmodell des Urheberrechts 121
 - 6. Ansprüche wegen der Verletzung der postmortalen Persönlichkeitsinteressen nach dem verbesserten Schutzmodell unter der Theorie zum Andenkenschutzes 122

C. Das Persönlichkeitsrecht in Deutschland und sein Schutz für die vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts 124

- I. Entwicklung des Persönlichkeitsrechts vor dem 2. Weltkrieg in Deutschland . . 124
 - 1. Einstellungen und Bestimmungen zum Persönlichkeitsrecht in der deutschen Kodifikation des BGB 124
 - 2. Der Fall „Bismarck“ und das Bildnisrecht im KUG 125
 - a) Der Weg des RG zum Schutz der Persönlichkeit des Verstorbenen im Fall „Bismarck“ 125
 - b) Recht am eigenen Bild im KUG 126
- II. Die Entwicklung des Persönlichkeitsrechts nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland 127
 - 1. Die Anerkennung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und das besondere Recht im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB 127
 - a) Die Anerkennung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch den BGH 127

b)	Die verfassungsmäßige Bestätigung für die Anerkennung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch das BVerfG	128
2.	Exkurs: Gescheiterte Gesetzgebungsversuche für das Persönlichkeitsrecht	130
3.	Schutz für immaterielle und materielle Interessen des Persönlichkeitsrechts durch den BGH	132
4.	Das deutsche postmortale Persönlichkeitsrecht	133
a)	Bestimmungen der anderen Gesetze über das postmortale Persönlichkeitsrecht	133
b)	Die Anerkennung des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch die richterliche Rechtsfortbildung	135
aa)	Die Anerkennung des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch den BGH	135
(1)	Fall Cosima Wagner: Vorposten der Anerkennung des postmortalen Persönlichkeitsrechts	135
(2)	Fall Mephisto: Formelle Anerkennung des Schutzes der ideellen Persönlichkeitsinteressen des Verstorbenen	136
bb)	Die verfassungskonforme Anerkennung und Korrektur des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch das BVerfG	137
c)	Der Schutz der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch die richterliche Rechtsfortbildung	138
aa)	Die Anerkennung der Vererbbarkeit der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch den BGH	138
(1)	Fall Marlene Dietrich: Die Anerkennung der Vererbbarkeit des vermögenswerten Bestandteils des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch den BGH	139
(2)	Fall „Der blaue Engel“: Übertragbarkeit des vermögenswerten Bestandteils des postmortalen Persönlichkeitsrechts	140
bb)	Verfassungskonforme Bestätigung für die Vererbbarkeit des vermögenswerten Persönlichkeitsinteresses durch das BVerfG	141
d)	Schutzdauer des postmortalen Persönlichkeitsrechts	142
aa)	Die 10-jährige Schutzdauer des vermögenswerten Bestandteils des postmortalen Persönlichkeitsrechts, § 22 Abs. 3 KUG analog	142
bb)	Unbestimmte Schutzdauer des ideellen Persönlichkeitsinteresses des Verstorbenen	143
5.	Rechtswidrigkeit und Interessenabwägung	144
6.	Ansprüche gegen die Verletzung des Persönlichkeitsrechts	146
a)	Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche sowie Gegendarstellungsanspruch	146
aa)	Unterlassungsanspruch	146
bb)	Beseitigungsanspruch und Gegendarstellungsanspruch	147

- b) Entschädigungsanspruch 148
 - aa) Richterliche Rechtsfortbildung für den Entschädigungsanspruch bei der Persönlichkeitsrechtsverletzung: Von der analogen Anwendung des § 847 a. F. BGB zum Beruhen auf dem Schutzauftrag der Art. 1 und Art. 2 I GG 148
 - bb) Unvererbbarkeit des Entschädigungsanspruchs 150
- c) Anspruch auf materiellen Schadensersatz und auf Auskunftserteilung und Rechnungslegung 150
- d) Herausgabeanspruch 153

D. Vergleichende Untersuchung zwischen den deutschen und chinesischen postmortalen Persönlichkeitsrechten und ökonomische Analyse 154

- I. Der Vergleich des Entwicklungswegs des Persönlichkeitsrechts zwischen China und Deutschland und der Schutzzumfang der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen 155
 - 1. Zivilrechtliche Gesetzgebung des Persönlichkeitsrechts in China v. „Case Law“ in Deutschland 155
 - 2. Vergleich des Schutzzumfangs des Persönlichkeitsrechts der natürlichen Personen zwischen China und Deutschland 156
- II. Vergleichende Untersuchung des postmortalen Persönlichkeitsrechts zwischen China und Deutschland (China anhand des verbesserten Schutzmodells) 157
 - 1. Das deutsche postmortale Persönlichkeitsrecht 157
 - 2. Das chinesische postmortale Persönlichkeitsrecht (anhand des verbesserten Schutzmodells) 159
 - 3. Vergleichende Untersuchung über den Träger des postmortalen Persönlichkeitsrechts (China anhand des verbesserten Schutzmodells) 160
 - 4. Vergleichende Untersuchung über den Schutzbereich des postmortalen Persönlichkeitsrechts (China anhand des verbesserten Schutzmodells) 161
- III. Vergleichende Untersuchung über Begrenzungen auf das postmortale Persönlichkeitsrecht zwischen China und Deutschland 163
 - 1. Kollidierende Interessen als Begrenzungen des Persönlichkeitsrechts 163
 - 2. Ökonomische Analyse von Interessenkonflikten und angemessene Nutzung von Persönlichkeitselementen 166
 - a) Die Rolle der „Learned-Hand-Formel“ bei der Bemessung des Sorgfaltsmaßstabs 166
 - b) Ökonomische Grundlagen der Meinungsfreiheit/Pressefreiheit 169
 - c) Positive externe Effekte und eine angemessene Nutzung von Persönlichkeitselementen durch Dritte 171
 - 3. Vergleichende und ökonomische Analyse der zeitlichen Beschränkung des postmortalen Persönlichkeitsrechts 173
 - a) Vergleichende Untersuchung der Schutzdauer des postmortalen Persönlichkeitsrechts zwischen China und Deutschland (China unter dem verbesserten Schutzmodell) 173

b)	Ökonomische Analyse der Schutzfrist des postmortalen Persönlichkeitsrechts und Vorschlag für eine feste Schutzdauer des vermögenswerten Bestandteils des postmortalen Persönlichkeitsrechts in China	175
4.	Vergleichende und ökonomische Analyse der chinesischen und deutschen Ansprüche	177
a)	Vergleichende Untersuchung über chinesische und deutsche Ansprüche gegen die Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts	177
b)	Bewertung der unterschiedlichen Haltungen Chinas und Deutschlands gegenüber dem Geldentschädigungsanspruch wegen der Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts und ökonomische Analyse	180
aa)	Bewertung der Funktionen des Geldentschädigungsanspruchs bei der postmortalen Persönlichkeitsrechtsverletzung und vergleichende Untersuchung	180
bb)	Ökonomische Analyse des Geldentschädigungsanspruchs bei der postmortalen Persönlichkeitsrechtsverletzung	181
(1)	Szenario 1: Ohne Gewährung des Entschädigungsanspruchs wird ein effizientes Vorsorgeniveau bei einer fahrlässigen Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts niemals erreicht	181
(2)	Szenario 2: Entschädigungsanspruch dient hauptsächlich einer abschreckenden Präventionsfunktion bei der vorsätzlichen Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts	183
	Zusammenfassung der wichtigen Ergebnisse der Arbeit	184
	Anhang: Wichtige Bestimmungen des CZGB zum Persönlichkeitsrecht	192
	Literaturverzeichnis	197
	Stichwortverzeichnis	204

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AGZ	Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts der VR China
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CZGB	Zivilgesetzbuch der VR China
d. h.	das heißt
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
etc.	et cetera
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
GG	Grundgesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
KunstUrhG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
LG	Landesgericht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
RG	Reichsgericht
Rn.	Randnummer
S.	Seite oder Satz
SchHGG	Chinesisches Gesetz über den Schutz des Helden und des Gefallenen
StGB	Strafgesetzbuch
u. a.	und andere
UrhG	Urheberrechtsgesetz
usw.	und so weiter
VAA	Verordnung des Obersten Volksgerichts über die autoritative Auslegung
vgl.	vergleiche
VM	Verordnung des Obersten Volksgerichts zur Musterentscheidung

z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung

Einführung und Problemstellung

Das Persönlichkeitsrecht ist ein Recht, das zum Schutz der Persönlichkeitsinteressen geschaffen wurde und es basiert auf dem Schutz der Menschenwürde sowie der persönlichen Freiheit. In China hat sich das Persönlichkeitsrecht seit mehr als 100 Jahren entwickelt, seit es durch die erste Rechtsrezeption der späten Qing-Dynastie übernommen wurde (seit 1908). Das Persönlichkeitsrecht im modernen Sinne ist jedoch vor allem seit der „Reform und Öffnung“ Chinas entstanden und wurde durch die Gesetze und Lehren anderer Länder mehrfach beeinflusst. Es wurde insbesondere seit 1990 durch das Lernen der Theorien und Rechtsprechungen des deutschen allgemeinen Persönlichkeitsrechts entwickelt.¹

Am 28. Mai 2020, mit der formellen Verabschiedung durch den Nationalen Volkskongress Chinas, trat das erste chinesische Zivilgesetzbuch offiziell in Kraft. Der bemerkenswerteste Teil dieses Zivilgesetzbuches dürfte das Buch über das Persönlichkeitsrecht sein. Das Buch Persönlichkeitsrecht enthält alle wichtigen früheren Gesetzesvorschriften und die autoritativen Auslegungen des Obersten Volksgerichts, die sich mit den Persönlichkeitsrechten befassen. Nach den Bestimmungen des Buches Persönlichkeitsrecht können die Persönlichkeitsrechte in China in besondere und allgemeine Persönlichkeitsrechte unterteilt werden, wobei die allgemeinen Persönlichkeitsrechte als Ergänzung zu den besonderen Persönlichkeitsrechten angesehen werden. Und die besonderen Persönlichkeitsrechte werden als besondere Erscheinungsformen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts mit gesellschaftstypischen Merkmalen verstanden.² Zu den besonderen Persönlichkeitsrechten gehören das Recht auf Leben, das Recht auf die Unversehrtheit des Körpers, das Gesundheitsrecht, das Namensrecht, das Recht am eigenen Bild, das Ehrenrecht, das Recht auf Ehrentitel, den Schutz der Privatsphäre, das Recht auf eheliche Selbstbestimmung und den Datenschutz usw. Der Schutzzumfang dieser Persönlichkeitsrechte zeugt von der Entwicklung des Persönlichkeitsrechts in China.

Als erste Spezialgesetzgebung für Persönlichkeitsrechte weist das Buch Persönlichkeitsrecht im chinesischen Zivilgesetzbuch jedoch eine Reihe von Mängeln und Unzulänglichkeiten auf. Viele der Fragen, auf deren Beantwortung die akademische und gerichtliche Gemeinschaft gewartet hat, sind nicht positiv beantwortet worden. Einige der Gesetzesnormen im Buch Persönlichkeitsrecht sind nicht nur keine Verbesserung der Mängel der früheren Bestimmungen oder autoritativen Auslegungen des Obersten Volksgerichts, sondern hinterlassen auch mehr Probleme. Insbesondere die gesetzlichen Regelungen zu den vermögenswerten Bestandteilen

¹ Vgl. *Yang Lixin*, Auslegung, S. 3.

² Vgl. *Yang Lixin*, Auslegung, S. 7 ff.

des Persönlichkeitsrechts und zum Schutz des Persönlichkeitsrechts des Verstorbenen sind nicht umfassend genug. Darüber hinaus gibt es noch viele Themen, die diskutiert und ergänzt werden müssen.

Im Zuge der Entwicklung der Marktwirtschaft werden in China der Name, das Bildnis und andere Persönlichkeitsmerkmale auf Waren oder Dienstleistungen verwendet. Der Nutzer kann durch den Einsatz der Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere der Persönlichkeitsmerkmale bekannter Personen, zusätzlichen Gewinn erwirtschaften. Allerdings ist dabei die ungerechtfertigte Verwendung der Persönlichkeitsmerkmale, wie z. B. das Bild einer bekannten Person, ohne Zustimmung der Rechteinhaber im geschäftlichen Verkehr in China nicht unüblich. Es gibt eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten und wissenschaftlichen Debatten über dieses Thema. Und es hat auch viele Fälle und wissenschaftlichen Debatten gegeben, in denen es um die unrechtmäßige Nutzung oder Verletzung der Persönlichkeitselemente verstorbener Prominenter ging.

Vor der Kodifikation des Zivilgesetzbuches wurden Verletzungen des postmortalen Persönlichkeitsrechts hauptsächlich durch die richterliche Rechtsfortbildung des Obersten Volksgerichts geregelt. Bedauerlicherweise sahen die autoritativen Auslegungen und Musterentscheidungen des Obersten Volksgerichts den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Verstorbenen jedoch nicht in umfassender Weise vor. So gibt es zum Beispiel keine klare Regelung zur Frage der vermögenswerten Bestandteile des Persönlichkeitsrechts des Verstorbenen. In dieser Hinsicht wurden einige Theorien über das postmortale Persönlichkeitsrecht zu den relevanten Themen hinzugefügt, aber sie wurden nicht offiziell vom Obersten Volksgericht anerkannt. Noch bedauerlicher ist, dass im Buch Persönlichkeitsrecht des chinesischen Zivilgesetzbuches das postmortale Persönlichkeitsrecht nur durch eine vage Generalklausel (§ 994) geregelt ist. Im Vergleich zu den früheren autoritativen Auslegungen und Musterentscheidungen des Obersten Volksgerichts gibt es mithin keinen Fortschritt.

Vor diesem Hintergrund möchte der Verfasser in dieser Dissertation die Versäumnisse in der Gesetzgebung zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Verstorbenen untersuchen und verbessern. Daher konzentriert der Verfasser sich vorliegend auf den Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts (einschließlich des ideellen Interesses und des Vermögensinteresses), insbesondere auf wichtigen Fragen wie den Schutzzumfang, die Vererbbarkeit, die Übertragbarkeit, die Schutzdauer und die damit verbundenen Ansprüche bezüglich des vermögenswerten Bestands des Persönlichkeitsrechts des Verstorbenen.

In dieser Dissertation wird der Verfasser systematisch die Entwicklung der Persönlichkeitsrechte in China, die wichtigsten Erkenntnisse über die Persönlichkeitsrechte, die bestehenden wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, die wichtigsten autoritativen Auslegungen sowie die Musterentscheidungen des Obersten Volksgerichts herausarbeiten. Der Verfasser wird auch eigene Meinungen und Vorschläge zu den Problemen und Unzulänglichkeiten darlegen, die in der Unter-

suchung gefunden wurden. So ist zu hoffen, dass ein verbessertes Schutzmodell auf der Grundlage eines vernünftigen theoretischen Rahmens aufgebaut wird, das den Schutz der ideellen und vermögenswerten Bestandteile des Persönlichkeitsrechts des Verstorbenen verbessern kann. Und es wird versucht, das verbesserte Schutzmodell mit den bestehenden chinesischen zivilrechtlichen Gesetzenormen (hauptsächlich dem chinesischen Zivilgesetzbuch) und den autoritativen Auslegungen sowie den Musterentscheidungen des Obersten Volksgerichts in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus wird der Verfasser – im Hinblick auf den Einfluss der deutschen Persönlichkeitsrechtstheorie und der deutschen richterlichen Rechtsfortbildung auf die Entwicklung des Persönlichkeitsrechts in China – zunächst das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts in Deutschland untersuchen und daraufhin eine vergleichende Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen China und Deutschland beim Persönlichkeitsrecht und dem Schutz der ideellen und vermögenswerten Bestandteile des Persönlichkeitsrechts der Verstorbenen vornehmen.

Darüber hinaus, um eine klarere Analyse und Erkenntnis des Schutzes der Persönlichkeitsrechte zu entwickeln und um den Fehler einer zirkulären Argumentation zu vermeiden, nutzt der Verfasser auch die Instrumente der ökonomischen Analyse, um die wichtigen Fragen des Schutzes des postmortalen Persönlichkeitsrechts eingehend zu analysieren und entsprechend zu argumentieren. Mithilfe der ökonomischen Analyse ermöglicht es diese Vorgehensweise, einige neue Perspektiven und Einsichten zu gewinnen und besser über den Aufbau eines Persönlichkeitsrechtssystems für Verstorbene beraten zu können.